



GEMEINDE
TURBENTHAL

TIEFBAU UND WERKE

Gesuch um Erlass der Grundgebühren für das Jahr 20.....

☐ Kehricht

☐ Wasser

☐ Abwasser

Liegenschaft (Adresse):

Vers. Nr.:

Adresse Eigentümer:
(bzw. Liegenschaftsverw.)

☐ Gewerbe

☐ Mehrfamilienhaus

☐ Reihen-/Einfamilienhaus

☐ gemischt genutztes Objekt

Anzahl Wohn- oder Gewerbeeinheiten:

Davon bewohnt oder genutzt:

Anzahl leerstehende Wohn- oder Gewerbeeinheiten:

Seit wann leerstehend:

Seit wann bewohnt oder genutzt:
(bzw. ab wann wieder bewohnt oder genutzt)

Bemerkungen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Gesuch ist **alljährlich jeweils bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung neu zu stellen**. Wird während des laufenden Kalenderjahres eine Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus neu bewohnt, ist dies umgehend der Abteilung Tiefbau und Werke zu melden. Die Gebühren sind auch dann für das ganze Jahr zu entrichten, wenn die Wohnung/EFH nur für kurze Zeit bewohnt wurde. Wird kein Gesuch eingereicht, werden die Gebühren automatisch erhoben. Rückvergütungen können keine gewährt werden. Auch dann nicht, wenn während des Jahres eine Wohnung/EFH nicht mehr bewohnt wird.